

**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1075/2013 der Europäischen Zentralbank vom 18. Oktober 2013 über die Statistik über die Aktiva und Passiva von finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (EZB/2013/40)**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 297 vom 7. November 2013)*

Auf Seite 112, Anhang I, „Statistische Berichtspflichten“, erhält die Tabelle 1 „Ausstehende Beträge und Transaktionen“ folgende Fassung:

Tabelle 1: Ausstehende Beträge und Transaktionen

	A. Inländisch								B. Euro-Währungsgebiet ohne Inland								C. Übrige Welt		D. Gesamt
	Gesamt	MFIs	Nicht-MFIs — gesamt						Gesamt	MFIs	Nicht-MFIs — gesamt						Banken	Nichtbanken	
			Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Sonstige gebietsansässige Sektoren							Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Sonstige gebietsansässige Sektoren							
				Gesamt	Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) (S.124)	Sonstige Finanzintermediäre + Kredit- und Versicherungshilfsstätigkeiten + firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125+S.126+S.127)	davon: FMKGs	Versicherungsgesellschaften + Pensionseinrichtungen (S.128+S.129)				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)	Private Haushalte + Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+S.15)	Gesamt	Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) (S.124)	Sonstige Finanzintermediäre + Kredit- und Versicherungshilfsstätigkeiten + firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125+S.126+S.127)			
<b>AKTIVA</b>																			
<b>1 Einlagen und Kreditforderungen</b>																			
bis zu 1 Jahr																			
über 1 Jahr																			
<b>2 Verbriefte Kredite</b>																			
2a MFI des Euro-Währungsgebiets als Originator																			
bis zu 1 Jahr																			
über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren																			
über 5 Jahre																			
2b Öffentliche Haushalte (Staat) des Euro-Währungsgebiets als Originator																			
2c SH <sup>(1)</sup> , Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) und VGPK <sup>(2)</sup> des Euro-Währungsgebiets als Originator																			
2d NFK <sup>(3)</sup> des Euro-Währungsgebiets als Originator																			
2e Originatoren außerhalb des Euro-Währungsgebiets																			
<b>3 Schuldverschreibungen<sup>(4)</sup></b>																			
bis zu 1 Jahr																			
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																			
über 2 Jahre																			
<b>4 Sonstige verbrieftete Aktiva</b>																			
4a davon: Öffentliche Haushalte (Staat) des Euro-Währungsgebiets als Originator																			
4b davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften des Euro-Währungsgebiets als Originator																			
<b>5 Dividendenwerte und Beteiligungen und Investmentfondsanteile</b>																			
<b>6 Finanzderivate</b>																			
<b>7 Nichtfinanzielle Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen)</b>																			
<b>8 Sonstige Aktiva</b>																			
<b>PASSIVA</b>																			
<b>9 Entgegengenommene Kredite und Einlagen</b>																			
bis zu 1 Jahr																			
über 1 Jahr																			
<b>10 Ausgegebene Schuldverschreibungen<sup>(4)</sup></b>																			
bis zu 1 Jahr																			
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																			
über 2 Jahre																			
<b>11 Kapital und Rücklagen</b>																			
<b>12 Finanzderivate</b>																			
<b>13 Sonstige Passiva</b>																			
13a davon: aufgelaufene Zinsaufwendungen auf ausgegebene Schuldverschreibungen <sup>(5)</sup>																			

(1) Sonstige Finanzintermediäre (ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen).

(2) Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen.

(3) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften.

(4) NZBen können diese Positionen im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 auf der Grundlage von Einzelwertpapiermeldungen erheben.

(5) NZBen können eine Befreiung von der Meldung aufgelaufener Zinsaufwendungen auf ausgegebene Schuldverschreibungen gewähren, wenn die Daten aus anderen Quellen abgeleitet oder geschätzt werden können.

Auf Seite 113, Anhang I, „Statistische Berichtspflichten“, erhält die Tabelle 2 „Abschreibungen/Wertberichtigungen“ folgende Fassung:

Tabelle 2: Abschreibungen/Wertberichtigungen

	<b>D. Gesamt</b>
<b>AKTIVA</b>	
<b>2 Verbriefte Kredite</b>	

---